

# CHECKLISTE

## UNTERLAGEN FÜR DIE KFZ-ZULASSUNG

### ANMELDUNG EINES FABRIKNEUEN FAHRZEUGS

- Fahrzeuggenehmigungsdokument  
(COC-Papier – dies ist die Übereinstimmungsbescheinigung,
- Datenauszug oder Einzelgenehmigung – früher: Typenschein)
- Kaufvertrag oder Rechnung (Besitznachweis)
- Vollmacht aller Antragsteller (wenn man nicht persönlich anmeldet)
- Leasingbestätigung bei Leasingfahrzeugen
- Versicherungsbestätigung
- Bei Firmen: Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein
- € 187,-

### ANMELDUNG EINES GEBRAUCHTEN FAHRZEUGS

Wie bei fabrikneuem Fahrzeug und zusätzlich:

- positives §57a-Gutachten („Pickerl-Gutachten“), sofern bereits fällig

### Zusatzinformation zu §57a-Gutachten:

- Bei PKW & Kombi:  
entfällt, wenn seit der Erstzulassung noch nicht mehr als 3 Jahre und 4 Monate vergangen sind.
- Bei den meisten anderen Fahrzeugen:  
Die Vorlage des Gutachtens entfällt, wenn seit der Erstzulassung noch nicht mehr als 1 Jahr und 4 Monate vergangen sind.

### Hinweis zum Kfz-Kennzeichen:

Bei Fahrzeugwechsel oder Anmeldung auf Wechselkennzeichen müssen die Kennzeichen nur dann zurückgegeben werden, wenn es alte schwarze Tafeln oder Tafeln ohne EU-Kennzeichnung sind.